

3. 254. a

K. K. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 3. April 1854, Z. 6954/487, dem Karl Eder, Druckfabrikanten in Penzing bei Wien Nr. 9, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Dr. Josef Drexler, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Drucktisches und Appretur-Apparates, womit man alle Arten von Damen- und Männer-Schafwolltüchern glanzlos (ohne Lustre), gleichförmig und mit einer Operation trocknen und appretiren könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. April 1854, Z. 7255/507, dem Jean Louis David Labbez, Merinofabrikanten zu Sains, Dep. de l'Aisne in Frankreich, auf Grundlage des von seinem Submandatar Dr. Wenzel Belsky, k. k. Notar in Prag, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens im Noppen (Abknoppen, Puzen) gewebter wollener Stoffe mittelst Anwendung eines eigenthümlichen Werkzeuges, „Noppkamm“ genannt, welches durch eine einfache Maschine in Bewegung gesetzt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 6. Dezember 1847 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Das Handelsministerium hat unterm 6. April 1854, Z. 7993/558, dem Johann Knill, bürgerl. Tischlermeister in Wien (Kosbau Nr. 52), ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung von Billardmantinells, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 4. April 1854, Z. 6719/165, das unterm 29. Februar 1848 ursprünglich dem Peter Tiget verliehene, und seither in Betreff dessen Ausübung im Kronlande Niederösterreich an Karl Schweizer eigenthümlich abgetretene Privilegium auf eine Erfindung, feuchte und salnitert-haltige Mauern auszutrocknen, für die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 2. April 1854, Z. 7097/504, das dem Andreas Link unterm 22. Mai 1851, auf die Erfindung einer Rußpomade verliehene ausschließende Privilegium auf das vierte, fünfte und sechste Jahr mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 1. April 1854, Z. 7098/505, das dem Franz Sigismund Hoffmann ertheilte ausschließende Privilegium ddo. 24. März 1846, auf eine Verbesserung der elastischen Bruchbänder, auf das neunte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 2. April 1854, Z. 7262/514, das dem Nikolai Gar-

stenfen, Civil-Ingenieur in Wien, unterm 15. März 1853 auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Nähmaschinen verliehene ausschließende Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 7. April 1854, Z. 7683/535, die Anzeige, daß Jakob Franz Heinrich Hemberger in Wien das ihm unterm 18. April 1851 auf die Erfindung und Verbesserung des Bleichens und der Bereitung der zum Spinnen und Filzen, so wie der für die Flachsfäden und Filzstoffe bestimmten Materialien verliehene Privilegium, in Gemäßheit der von dem k. k. Notar Dr. Julius Schwarz in Wien legalisirten Uebertragungsurkunde ddo. 17. Jänner l. J., an P. Clausen, Rubin und Komp., Fabrikanten in Paris, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und diese Uebertragung im Privilegien-Archive einregistriren lassen.

Ebenso hat das Handelsministerium die weitere Anzeige, daß Georg Märkl, Bürger und Privatbuchhalter in Wien, das ihm unterm 28. Februar 1851 auf die Erfindung einer neuen Behandlungsart und Bleichmethode des Flachses, Hanfes und anderer dergleichen spinnbarer, faseriger, vegetabilischer Stoffe, laut der von dem k. k. Bezirksgerichte Josefstadt in Wien legalisirten Cessionsurkunde ddo. 16. Jänner l. J., gleichfalls an P. Clausen, Rubin und Komp., Fabrikanten in Paris, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung im Privilegien-Register veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 7. April 1854, Z. 7994/559, dem Clemens Ambrozi, bürgerl. Materialwarenhändler in Wien, (Stadt Nr. 1100), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, mittelst eines neuen chemischen Verfahrens, aus bisher noch unbenützten Basen (Grundstoffen) alle Gattungen Weinsteinpräparate zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 5. April 1854, Z. 7091/498, dem Johann Gottlob Seyrig in Brüssel, auf Grundlage der von seinem Bevollmächtigten Karl Kubenik, Dr. der Rechte in Wien, (Gumpendorf Nr. 91), vertretenen Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung in der Verkuppelung der Eisenbahnschienen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. April 1854, Z. 7749/511, dem Ludwig Jasper, Direktor der landwirthschaftlichen Maschinen-Fabrik des Alois Borrosch in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an dem unter der Benennung Ruchadlo bekannten böhmischen Pfluge, wonach an die Stelle des bisher üblichen Scharbleches ein fester guß- oder schmiedeiserner Pflugkörper trete, ferner die Scharschneide vom Scharbleche trennbar sei, endlich das Scharblech mit einer Schneide versehen werde, wodurch eine leichte Ackerung ermöglicht werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 11. April 1854, Z. 7887/556, das dem Wilhelm Skallisky, dormaligen k. k. pensionirten Hauptmann, unterm 24. März 1846 ursprünglich verliehene, seither zur Hälfte an Adolf Balcha, k. k. Lieutenant, übertragene Privilegium auf die Erfindung prismatischer Buchstaben, Ziffern, Symbole und Medaillen aus jedem Materiale, auf das neunte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 8. April 1854, Z. 7750/542, dem August Felbermayer, Leinwandhändler in Pesth, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Eduard Felbermayer in Wien, (Wieden Nr. 899), eingebrachten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, gewebte Stoffe durch Mischung trocknender Del- und Harzstoffe wasserdicht zu machen, wodurch dieselben zur Ueberdeckung von Frachtwägen, Ueberdachung von Frachtgütern, insbesondere bei Eisenbahnen und Schiffen und überhaupt zum Schutze gegen Feuchtigkeit verwendbar gemacht werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. April 1854, Z. 7999/564, dem Leopold Feiwel, Schlossermeister in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Cylinder-Kochmaschine, welche außer zwei Bratröhren einen Brotpfannen, Waschapparat, Windofen, elastische Röhren und eine Rosthangirung besitzt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1854, Z. 8325/583, dem William Cook, Kupferschmid zu Hull in England, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Louis Leo Wolf, Maschinenfabriks-Besitzer, derzeit in Wien (Praterstraße Nr. 533), eingebrachten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Konstruktion von Dampfmaschinen, beziehungsweise von Dampfventilen, „rotirende Dampfventile“ genannt, durch welche die Friktion und Abnützung vermindert und eine Ersparniß an Kraft, Brennmaterial, Del und Salz erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1854, Z. 8324/582, dem F. Lang, Apotheker in Neutra, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Mittels, welches das Verbleichen der Schriften verhindere, die Wirkung des unter dem Namen „Encrivor“ bekannten Schriftvertilgungsmittels gänzlich beseitige und von dem Erfinder deshalb „Anti-Encrivor“ genannt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 275. a (1)

E d i k t.

Nr. 3949.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg werden nachstehende, vom Lose Behufs der Militärstellung pro 1854 getroffene, bis nun noch nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr. der Wid- mungs- Liste	Vor- und Zuname	W o h n o r t	Haus-Nr.	Orts- gemeinde	Geburts- Jahr	Anmerkung.
---	-----------------	---------------	----------	-------------------	------------------	------------

L o s u n g s b e z i r k K r a i n b u r g :

24	Primus Kerizh	Oberanker	28	Höflein	1833	
28	Matthäus Sobek	Malaka	4	Pradaßl	"	
53	Peter Jagodich	Grad	23	Birklach	"	
72	Paul Kallan	Obersebnitz	29	St. Jodozi	"	
117	Franz Proschitsch	Podrezhe	15	Mauzhizh	"	
123	Alex Kramer	Flödnitz	13	Flödnitz	"	
131	Kasper Mauz	Kamnitz	6	Gorizhe	"	
175	Johann Kallan	Podrezhe	12	Mauzhizh	"	
177	Josef Sluga	Grad	41	Birklach	"	
179	Josef Kopazh	Oberfeld	28	Michelfetten	"	

L o s u n g s b e z i r k L a c h :

49	Johann Wraf	Altöflitz	3	Döflitz	1833	
60	Stefan Ruper	Kernitz	6	"	"	
65	Josef Pejznil	Altack	3	Altack	"	
70	Franz Maurinazh	Lach, Kapuziner-Vorst.	23	Lach	"	
75	Barthelma Thaler	Malaka	1	Neupölland	"	
109	Martin Sella	Kopriuniz	11	Döflitz	"	
120	Josef Kauzhizh	Laische	8	Selzach	"	
128	Johann Kof	Golliza	11	Dolenavazh	"	
159	Hubert Mayer	Altack	29	Altack	"	
163	Johann Kof	Martinsverch	21	Bheschenza	"	
174	Matthäus Bispiak	Lach, Vorstadt Studenz	13	Lach	"	
181	Lorenz Kermel	Lach	20	"	"	
193	Valentin Kollenz	Fuschine	16	Döflitz	"	
267	Barthelma Groschel	Altöflitz	52	"	1832	

L o s u n g s b e z i r k N e u m a r k t l :

41	Isidor Bhadesch	Neumarkt	—	Neumarkt	1833	
----	-----------------	----------	---	----------	------	--

mit dem Beisage vorgeladen, binnen drei Monaten um so gewisser bei der betreffenden Stellungsbehörde sich zu melden, oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen, den bestehenden Direktiven gemäß, als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 12. Mai 1854.

3. 277. a (1)

ad Nr. 165.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Mit dem hohen k. k. Stathalterei-Erlasse vom 21. Jänner d. J., 3. 586, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbau-Direktion für Krain vom 2. Februar 1854, Zahl 364, die Herstellung des Hufschlagbaues im D. Z. XII/6—7 der Save, im adjustirten Kostenbetrage von 2456 fl. 10 kr. G. M. zur Ausführung bewilligt worden.

Da jedoch dieser Baugesegenstand bei den am 8. März und 29. April 1854 abgeführten Versteigerungen nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht worden ist, so wird hierüber die dritte Verhandlung am 3. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gurkfeld Statt finden, wozu obiges Objekt an den Mindestbietenden hintangegeben werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

168°-4'-0" Kubik-Maß profilmäßig herzustellen-der Erdatgrabung sammt theilweiser Verwendung des hiebei gewonnenen Materials als Anschüttung, pr. Kubik-Klafter 1 fl. 22 1/2 kr. Conv. Münze.

39°-5'-1" Kubik-Maß profilmäßig herzustellen-dem einzusenkenden Steingrundwurfe aus mindestens 1/6 und höchstens 2 Kubik-Schuh großen, harten, im Wasser unauflöslichen, aus den Steinbrüchen zu Saton, D. Z. XII/5 zu erzeugenden Steinen, pr. Kubik-Klafter 11 fl. 7 kr. G. M.

475°-2'-2" Quadrat-Maß profilmäßig herzustellen-der Pflasterung aus 1 Schuh tief eingreifenden, passend behauenen Bruchsteinen, pr. Quadrat-Klafter 3 fl. 44 1/6 kr. G. M.

Unter gleichen Qualitäts- und Preisverhältnissen werden auch Angebote, welche, betreffend die

Steinmaterials-Lieferung sich auf andere Brüche beziehen, angenommen.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauauführungen ist aus dem Situations- und Profils-Plane, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Beihilfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5 % Badium der ganzen Bau Summe in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, mittelst einer von der hierländigen k. k. Finanzprocuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf einen 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferschutz- und Hufschlagbau am rechten Ufer der Save D. Z. XII/6—7“ an die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Cassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß der Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser

aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Postnumerus trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 12. Mai 1854.

3. 812. (1)

Nr. 2255.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Ludwig Tlg gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 20. August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Dr. Dvornik, unter Substituierung des Dr. Raf, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines provisorischen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 29. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Zur Wahl des definitiven Konkursmassaverters und Kreditoren-Ausschusses wird die Tagsatzung auf den 7. August d. J. Früh 9 Uhr bestimmt.

Von dem Landes-, als Handelsgerichte.
Laibach am 18. Mai 1854.

3. 804. (1)

Nr. 1361.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Grebenz von Großschlitz, alsessionär des Mathias Epich von Ebenthal, wegen 200 fl., der Zinsen pr. 25 fl., der Klagskosten pr. 8 fl. 33 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektis, Nr. 288 vorkommenden, zu Schwörz sub Kons. Nr. 17 gelegenen, auf Namen der Eheleute Mathias und Maria König vergewährten, auf 1025 fl. gerichtlich geschätzten Realität bewilliget worden, und es werden des Vollzuges halber drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: die erste auf den 1. Juni, die zweite auf den 1. Juli, und die dritte auf den 1. August d. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco rei sitae zu Schwörz mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 4. Mai 1854.

3. 763. (1) E d i f t. Nr. 3840.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Mathias Grebenz von Großschitz, gegen Mathias Turk von Studenz, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrkirchengut St. Stefani zu Reifnitz sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, im Protokolle vom 7. März 1854, Nr. 2326 auf 850 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Oktober 1850, Nr. 4091 schuldiger 280 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 26. Juni, 26. Juli und 26. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der III. Tagfakung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 21. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 764. (1) E d i f t. Nr. 3844.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Johann Baraga von Krample, gegen Gregor Gradišar von Radlek, mit dem Bescheide vom 25. Februar d. J., Nr. 1987 bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 6574, Rektif. Nr. 380 vorkommenden, gerichtlich auf 931 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 144 fl. c. s. c., auf den 29. April, 29. Mai und 29. Juni d. J. angeordneten Tagfakungen auf den 3. Juli, auf den 3. August und auf den 4. September 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisage übertragen, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagfakung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 22 April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 765. (1) E d i f t. Nr. 4044

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe der in Exekutionssache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, gegen Michael Strito von Raune, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 363, 366 und 369 vorkommenden, im Protokolle vom 11. April 1854, Nr. 3558, auf 772 fl. bewertheten Realitäten, wegen aus dem Urtheile vom 11. Mai 1853, Nr. 3732, schuldiger 16 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 17. Juni, auf den 17. Juli und auf den 17. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfakung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 27. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 766. (1) E d i f t. Nr. 4047.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Paul Zgonz von Diefnit, gegen Michael Tefarz von St. Weit, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Rustikal- und Dominikal-Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 318¹/₂, 311¹/₂, 23 und 72 vorkommenden, im Protokolle vom 11. Oktober 1853, Nr. 8705, auf 510 fl. bewertheten Realitäten, wegen aus dem Vergleiche vom 17. November 1852, Nr. 9431, schuldiger 75 fl. c. s. c., bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 21. Juni, auf den 21. Juli und auf den 21. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfakung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 27. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 790. (1) E d i f t. Nr. 4307.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Josef Jaklić von Kleinsliviz, die Relizitation der, dem Bartholomä Stritof von Krajncė gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 297/293, Rektif. Nr. 482 vorkommenden, laut Lizitationsprotokolle vom 16. Jänner 1853, Nr. 532, von der Vertraud Stritof von Zojnerje, um 930 fl. erstandenen Realität, wegen von der Ersteherin nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakung auf den 14. Juni l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisagen angeordnet, daß dabei die fragliche Realität auf Gefahr und Kosten der Ersteherin nöthigenfalls auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 455 fl. 40 kr. werde veräußert werden.

Der Grundbuchs-Auszug, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 4. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 810. (1) E d i f t. Nr. 1369.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Joachim Anton Lackner, gewesenen Pächter der Herrschaft Stein, und seinen allfälligen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Herr Anton Böhm von Grö, sub praes. 3. Mai l. J., 3. 1369, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der Forderung des Joachim Anton Lackner pr. 2000 fl., aus dem zu Gunsten desselben auf dem, in Altgradišberg gelegenen, im Grundbuche der Armenfondsherrschaft Landpreis sub Top. Nr. 645/508 vorkommenden Weingarten, seit 24. September 1806 pränotirt habenden Briefe des Mathias Ditrich, gewesener Inhaber des Gutes Grö, ddo. 1. Juli 1803 eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagfakung auf den 1. August l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten Herr Johann Schaffer von Weinbüchel als Curator ad actum beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie zu der obigen Tagfakung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ad actum ihre Rechtsbeistehende an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen, und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzulegen wissen mögen, da sie im entgegengesetzten Falle die aus ihrer Verabsäumung entspringenden üblen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 9. Mai 1854.

3. 809. (1) E d i f t. Nr. 1226.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Josef Saman von St. Jakob, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Saman von Grubke gehörig gewesenen, nun auf Josef Makovic vergewährten, im Grundbuche der Staats-Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 1046 vorkommenden, in Hrovaškagora liegenden, gerichtlich auf 20 fl. geschätzten Bergrealität, wegen schuldigen 50 fl. 15 kr. c. s. c., bewilliget, und es seien die Tagfakungen auf den 31. Mai, 30. Juni und 31. Juli l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Landstraß am 29. April 1854.

3. 799. (1) E d i f t. Nr. 4190.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Jakob Ureškar von Sadinava, gegen Josef Terschkann, prodigus, unter Vertretung seines Kurators Mathias Schidan von Saduor, pecto. 227 fl. und Superexpensen, zur Vornahme der hiemit bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Josef Terschkann gehörigen, zu Podmolnik liegenden, im Grundbuche der

D. D. R. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 311 vorkommenden Ganzhube, die Tagfakungen auf den 27. Juni, dann den 27. Juli und den 28. August, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Podmolnik, mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt liegen zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 15. April 1854.

3. 801. (1) E d i f t. Nr. 4486.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Koslauer von Steindorf, die exekutive Feilbietung der, dem Michael Berčan von Großlupp gehörigen, allda liegenden und im Grundbuche St. Kanzian sub Urb. Nr. 15, Rektif. Nr. 804 vorkommenden, gerichtlich auf 963 fl. 30 kr. bewertheten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. August 1852, Zahl 10021, schuldiger 36 fl. sammt Kosten gewilliget worden, worüber die Feilbietungstagfakungen auf den 24. Juni, auf den 24. Juli und auf den 24. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt werden, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfakung nicht an Mann gebrachte Realität bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 12. April 1854.

3. 800. (1) E d i f t. Nr. 4191.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Jakob Ureškar von Sadinava, gegen Andreas Josef von Podmolnik, pecto. 10 fl. und Superexpensen, zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Podmolnik gelegenen, im Grundbuche Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 61 vorkommenden Hofstatt, die Tagfakungen auf den 23. Juni, den 24. Juli und den 23. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei hier mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt liegen zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 15. April 1854.

3. 802. (1) E d i f t. Nr. 2751.

Der unbekannt wo befindlichen Vertraud Perjatel von Großlupp wird bekannt gegeben, daß die für sie ausfertigte Rubrik in der Exekutionssache des Martin Rosmann von Zagraz, gegen Anton Perjatel von Großlupp, bezüglich der Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität, vom 31. März v. J., Nr. 1774, dem ad recipiendum bestellten Curator ad actum, Herrn Anton Resderch, zugefertigt wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 14. Mai 1854.

3. 749. (4) E d i f t. Nr. 2350.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Kobre, als Nachhaber des Herrn Thaddäus Grafen Lanthieri von Wippach, und der Mariana Koinz von Drehouza, in die Relizitation der, bei der am 10. Juni 1850 abgehaltenen exekutiven Realfeilbietung vom Anton Schwanuth von St. Weith Nr. 1 um den Meistbot von 185 fl. erstandenen, gerichtlich auf 105 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 84, R. 3. 162 vorkommenden Realität, bestehend aus dem Weingarten Schwabouz und den Gesirruppen Prapotenza und Mejaskoula, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagfakung auf den 6. Juli d. J. in der Gerichtskanzlei auf Kosten und Gefahr des säumigen Ersteherers anberaumt worden, bei welcher diese Realität um den Meistbot von 185 fl. ausgerufen, im Nichterzielungsfalle dieses Anbotes aber auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 7. April 1854.

3. 767. (2) E d i f t. Nr. 2887.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es seien zur exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrkirchengült Stein sub Urb. Nr. 27 vorkommenden, zu Stein in der Spitalgasse gelegenen, auf 250 fl. bewertheten Schmiedereallität, ob schuldiger 300 fl. c. s. c., die drei Termine auf den 19. Juni, 19. Juli und 19. August l. J., jedesmal von Früh 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 14. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 768 (2) E d i f t. Nr. 2597.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Steinz von Domschale bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung nachstehender, auf seiner, im Grundbuche Michelsitten sub Urb. Nr. 688 vorkommenden Realität intabulirten Sakposten überreicht, als: der Forderung des Lorenz Sever, aus dem Schuldscheine ddo. 15. Mai 1807, intab. 18. November 1816, pr. 1105 fl.; jener des Barthelma Rode, aus der Notariatsurkunde ddo. 25. Jänner 1813 intab. 30. Juli 1817, pr. 110 fl., und des Andreas Tanzmann, aus dem Vergleiche ddo. 28. Oktober 1817, superintab. 17. März 1818, pr. 262 fl. c. s. c.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und deren Erben diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben bedeutet, daß man für sie einen Curator ad actum in der Person des Franz Schäffer von Stein aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 12. August l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 29. G. D. anberaumt hat.

K. k. Bezirksgericht Stein am 29. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 769. (2) E d i f t. Nr. 2288.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Mathias Preuß, Curator des Prodigus Georg Terai von Dobrusche, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung nachstehender, auf der, im Grundbuche Kettelsstein sub Urb. Nr. 116, Rektif. Nr. 6 vorkommenden Realität, intabulirten Sakposten überreicht, als: Der Forderung der Josefa Antonia und Rosalia von Burg, aus dem Schuldscheine ddo. 11. März 1705, intabulirten 11. Jänner 1791, pr. 60 fl. c. s. c.; jene des Matthäus Pipan, aus dem Vertrage ddo. 10. intab. 29. März 1791, pr. 270 fl. c. s. c.; dann des Urban Koschu, aus der Schuldurkunde ddo. et. intab. 21. Juli 1791, pr. 50 fl. c. s. c.; und jener des Bartholomä Terai, aus der Cessionsurkunde ddo. 22. Jänner intab. 8. März 1794, pr. 270 fl. c. s. c.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wurde demselben Nikolaus Radium von Repne zum Curator ad actum aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 19. Juli l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des S. 29 G. D. anberaumt, wovon die Beklagten zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte verständigt werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 770. (2) E d i f t. Nr. 3009.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird zur Vornahme der, in der Exekutionsache des Johann Rep. v. Redange, als Vormund der minderjährigen Viktoria Moschitz, gegen Peter Blasch, vulgo Gaber von Mannsburg, pteo. schuldiger Interessen von 142 fl. 30 kr. c. s. c., bewilligten exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche Gut Mannsburg sub Urb. Nr. 15, Rektif. Nr. 9 vorkommenden, zu Großmannsburg sub Haus Nr. 74 gelegenen, auf 721 fl. 59 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, und der im Grundbuche der D. R. D. Komenda Laihach sub Urb. Nr. 249 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, zu Tersain gehörigen, auf 523 fl. 20 kr. geschätzten Wiese Graßenza, der 22. Juni, 22. Juli und 22. August l. J., jedesmal von Früh 10 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagsatzung

auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakte und die Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 18. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 773. (2) E d i f t. Nr. 1711.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Michael Lakner von Gottschee, als Bevollmächtigter des Handlungshauses Keller et Comp. in Wien, die exekutive Feilbietung der, den Ehegatten Georg und Gertraud Michitsch gehörigen, zu Hirsgruben Nr. 1 gelegenen, im Grundbuche Tomo 20 Fol. 2687, sub Rektif. Nr. 1905 vorkommenden, laut Protokoll vom 10. März 1854, 3. 1448, auf 430 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 265 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen und zwar: auf den 17. Juli, 17. August und 18. September l. J., jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 24. März 1854.

3. 774. (2) E d i f t. Nr. 1968.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, der Gertraud Eisenzopf gehörigen, zu Schwarzenbach Nr. 17 gelegenen, im Grundbuche Tom. IV Fol. 575, sub Rektif. Nr. 443 vorkommenden, laut Protokoll vom 10. März 1854, 3. 1449, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Viertelhube, wegen dem Bernhard Eisenzopf von Hohenegg schuldiger 250 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 2. August, auf den 2. September und auf den 2. Oktober l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 7. April 1854.

3. 775. (2) E d i f t. Nr. 2103.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Georg Stalzer gehörigen, in Nesselthal Consc. Nr. 13 gelegenen, im Grundbuche Tom. XIII, Fol. 1787, sub Rektif. Nr. 1179 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll vom 27. September 1852, 3. 5680, auf 900 fl. bewertheten Viertelhube, wegen dem Johann Gramer von Reichenau, schuldiger 666 fl. 5 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen und zwar: auf den 3. August, 4. September und 4. Oktober l. J., jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. April 1854.

3. 776. (2) E d i f t. Nr. 2120.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit kund gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Johann Anderkühl gehörigen, in Kotschen Nr. 19 gelegenen, im Grundbuche Tom. XXI Fol. 2859 vorkommenden, laut Protokoll vom 10. Februar 1854, 3. 843, auf 465 fl. geschätzten Viertelhube, und der auf 134 fl. 15 kr. bewertheten Fahrnisse, als: 2 Paar Ochsen, 1 Kuh u. c., wegen dem Georg Michitsch von Kotschen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Juli 1852, 3. 3730, schuldiger 137 fl. 51 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 7. August, 7. September und 7. Oktober l. J., jederzeit Vormittags von 9—12 Uhr in loco Kotschen mit dem Beisatze anberaumt, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber auch bei der zweiten

Feilbietung unter dem Schätzungswerthe, letztere jedoch nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 13. April 1854.

3. 787. (2) E d i f t. Nr. 1548.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Pesdirz von Woinovatz bekannt gemacht:

Es habe Mathias Benzhibz von Tschernembl wider ihn die Klage wegen Zahlung eines, aus dem Schuldscheine vom 14. August 1850 angesprochenen Darlehens pr. 75 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 23. August d. J. Früh 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Beklagte derzeit abwesend ist, wurde ihm in der Person des Johann Skubiz von Tschernembl ein Kurator mit dem Anhang aufgestellt, daß mit diesem die Rechtsache auf Gefahr und Kosten des Beklagten ausgetragen werde, falls dieser mittlerweile nicht selbst erscheinen, oder die für ihn zweckdienlichen Verfügungen getroffen haben wird.

Tschernembl am 21. April 1854.

3. 780. (2) E d i f t. Nr. 1080.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Herrn Anton v. Redange von Mannitz, wider Georg Willauz von dort, pteo. 70 fl. c. s. c., die Termine zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, auf 600 fl. bewertheten, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 122/1068/8 und 215/7 vorkommenden Realitäten, auf den 1. April, den 1. Mai und den 2. Juni l. J., jedesmal Früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen die Verbindlichkeit zum Erlage eines Vadiums pr. 65 fl. sich befindet, können hiergerichts eingesehen werden; zugleich wird bemerkt, daß die dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anton Saller und dessen allfällige Erben betreffende Rubrik zu Händen des denselben bestellten Curators ad actum, Hrn. Franz Scherko von Zirkniz, zugestellt worden sei.

Planina am 28. Jänner 1854.

Nr. 4783.

Auch bei dem zweiten Termine ist kein Kauflüster erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 1. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 779. (2) E d i f t. Nr. 2098.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird mit Bezug auf das Edikt vom 23. März l. J., Zahl 1197, hiemit bekannt gemacht:

Zur Vornahme der exekutiven Versteigerung der, über Ansuchen der Kuratkirche St. Kanjani in Planina, pteo. 240 fl. C. M., bei der ersten Feilbietungstagsatzung nicht an Mann gebrachten Anton Robbouischen Realitäten zu Planina, wird die auf den 8. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumte zweite Feilbietungstagsatzung abgehalten werden, und bei dieser über getroffenes Einverständnis die Realitäten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden. Es hat daher von der mit Bescheid ddo. 23. März l. J., Zahl 1197, auf den 6. Juli l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung sein Abkommen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 8. Mai 1854.

3. 771. (2) E d i f t. Nr. 2785.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskisch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Johann Sayz von Schigmritz, gegen Andre Hotschever von Hrusou, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. August v. J., Zahl 5309, schuldiger 60 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 88, Rektif. Nr. 39 inliegenden, auf 537 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhube des Exekuten bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den 8. Juni, die zweite auf den 8. Juli und die dritte auf den 8. August d. J., jedesmal Früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Großlaskisch den 24. April 1854.